

Name und Anschrift des Bauwerbers

Fertigstellungsanzeige
gemäß § 38 (1) Stmk. BauG. 1995 igdF.

nach Vollendung von Neu-, Zu- oder Umbauten (§ 19 Z. 1), von Garagen (§ 19 Z. 3 und § 20 Z.2 lit.b),
von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern (§ 20 Z. 1) und von Hauskanalanlagen oder
Sammelgruben (§ 20 Z. 3 lit. g)

An die
Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde St. Stefan i.R.
Feldbacherstraße 24
8083 St. Stefan i. R.

Gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, wird von dem/den Unterfertigten die Fertigstellung des unten angeführten Bauvorhabens angezeigt.

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom _____
Zahl **GZ.:** _____ erteilten Baubewilligung

für _____

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Gst.Nr.: _____, EZ.: _____, KG.: _____

Die Rohbaubeschau wurde am _____
 durchgeführt nicht durchgeführt angezeigt

- In der Beilage werden die geforderten Unterlagen gemäß § 38 Abs 2 BauG übermittelt.
 Da keine Bestätigung eines Bauführers gemäß § 38 (2) Z.1 Stmk. BauG vorgelegt wird, wird um die Benützungsbewilligung gemäß § 38 (4) Stmk. BauG. angesucht.

- Beilagen: Bescheinigung der bauausführenden Firma im Sinne § 38 Abs. 2 Stmk. BauG.
 Überprüfungsbefund über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge
 Überprüfungsbefund über die vorschriftsmäßige Ausführung der E-Installation
 Überprüfungsbefund über die vorschriftsmäßige Ausführung der Blitzschutzanlage
 Bescheinigung über den vorschriftsmäßigen Einbau von Sicherheitsgläsern

St. Stefan i. R., am _____

Unterschrift Bauwerber

Die Fertigstellungsanzeige wird zur Kenntnis genommen und die bauliche Anlage darf ab diesem Zeitpunkt benutzt werden.

Durchschrift ergeht an:
Ref. II (Gebäude/Wohnungsregister)
Ref. IV (Amtskassa)

Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)